

Deckbedingungen des Gestüts Norderheide

Ansprechpartner:

Götz George, Brandenburger Str. 14, 29646 Hörpel

Telefon: 05194/982533 oder 015116623622

- Der Abstammungsnachweis der Stute muss der Anmeldung als Kopie beigelegt sein.
- Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen geimpft sein (Kopie des Impfpass muss beigelegt werden).
Eine CEM-Tupferprobe, die nicht älter als 28 Tage sein darf, ist bei Ankunft der Stute vorzulegen. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit auch tragenden Stuten entnommen werden. Tupferproben aus der Zervix ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert.
Aus aktuellem Anlass muss das Ergebnis eines negativen Nasentupferbefundes für Druse sowie EHV 1 und 4 vorliegen.
- Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.
- Das gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.
- Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlen, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.
- Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

- Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
- Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
- Die Stuten sollen 1-2 Tage vor Beginn der Decksaison des jeweiligen Hengstes angeliefert werden.
- Eine Anzahlung von € 300,-- muss bei Anmeldung der Stute bezahlt werden (ohne Anzahlung ist die Anmeldung ungültig). Die Anmeldung wird auf die Deckgebühr angerechnet. Bankverbindung: Götz George, Sparkasse Lüneburg, DE45 2405 0110 0065 4887 44 / NOLADE21LBG
- Die Weidegebühr beträgt € 7,00 pro Tag, zzgl. der Gebühr bei besonderer Pflege (z.B. Futter)
- Die Vorstellung beim Tierarzt für die Trächtigkeitsuntersuchung wird mit 25 Euro pro Vorstellung berechnet.
- Ein kostenfreies Nachdecken im selben oder im nächsten Jahr ist nur möglich, wenn bis spätestens 30 Tage nach Ende der jeweiligen Deckperiode eine Trächtigkeits- Untersuchung mit negativem Ergebnis erfolgt ist. (Nachdecken nur bei Hengsten des Gestüt Norderheide.)
- Der Mehraufwand für die Pflege von Ekzempferden wird extra berechnet. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt bei oder vor Abholung der Stute.

Der Gerichtsstand ist Soltau.